HAUPTABTEILUNG VERSORGUNGSQUALITÄT UND PATIENTENSICHERHEIT



	KOMPAKTINFORMATION
SACHGEBIET	DMP Asthma/COPD Patientenschulungen
Rechtsgrundlage:	 Vertrag über eine strukturierte Versorgung von Patienten mit Asthma bronchiale bzw. chronisch obstruktiver

Lungenerkrankung gemäß § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V in der aktuell gültigen Fassung

Abr.-Nrn.: ▶ 99420, 99421, 99422, 99423, 99424, 99425, 99426, 99427 und 99428

Antragstellung: ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit formlosem Antrag

► keine rückwirkende Genehmigung möglich

Fachliche Nachweise: ▶ genehmigungsfähig für Haus- und Fachärzte, die am DMP Asthma/COPD teilnehmen

► Nachweis des DMP-Arztes am jeweiligen Behandlungs- und Schulungsprogramm

Organisatorische Nachweise:

- ▶ insgesamt sind drei Schulungsprogramme vereinbart
 - Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthmaschulung im Kinder- und Jugendalter e.V. (Abr.-Nrn. 99420, 99421 und 99422)
 - NASA/AFAS Nationales ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker (Abr.-Nrn. 99423, 99424 und 99425)
 - AFBE/COBRA Ambulantes Schulungsprogramm für COPD-Patienten (Abr.-Nrn. 99426, 99427 und 99428)
- ▶ geschult werden können nur Versicherte, die in das DMP Asthma/COPD eingeschrieben sind
- ➤ Vergütung der Schulungsleistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung
- ▶ Überweisungen zu Schulungen durch einen DMP-Arzt von eingeschriebenen Versicherten an einen anderen DMP-Arzt sind zulässig

ANSPRECHPARTNER

► Hauptabteilung Versorgungsqualität und Patientensicherheit

Telefon: Kathrin Darnstedt 03643 559-759

E-Mail: dmp-verwaltung@kvt.de

Stand: 9. August 2023

1